

Der Rat beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte Kriterienkatalog für die Aufnahme von Kinder in eine offene Ganztagsgrundschule in Meckenheim soll als verbindliche Grundlage ab dem Schuljahr 2020/2021 gelten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den jeweiligen Trägern und Schulleitungen eine entsprechende Ergänzung in den Kooperationsvertrag aufzunehmen, welche die verbindliche Einhaltung dieses Kriterienkataloges regelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur bei Bedarf über Versorgungslücken zu informieren.